

II- 1286 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 662/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Blecha, Schieder, Horejs,
Jungwirth
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Lebensalter für den Eintritt in die Schulen
für Berufstätige.

Für den Eintritt in die Schulen für Berufstätige ist derzeit
kein einheitliches Lebensalter vorgesehen. Derzeit bestehen
folgende diesbezügliche Regelungen:

Handelsschule	18 Jahre
Gymnasium und Realgymnasium	18 Jahre
Höhere technische und gewerbl. Lehranstalten..	20 Jahre
Höhere Lehranstalt f.wirtschaftl.Frauenberufe	20 Jahre
Handelsakademie	20 Jahre

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die
nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1) Besteht die Möglichkeit, das Eintrittsalter für die Schulen der Berufstätigen einheitlich mit einem bestimmten Alter festzulegen?
- 2) Wenn ja, ist eine Vereinheitlichung mit dem 18. Lebensjahr möglich?